

Sitzung vom 9. Dezember 1998

2704. Anfrage (Kantonaler Festakt zu den 150-Jahr-Feierlichkeiten des Bundes vom 5. September 1998)

Kantonsrat Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa, hat am 14. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Am 5. September 1998 fand im Stadthaus und anschliessend auf dem Münsterhof in Zürich der kantonale Festakt zur Feier des Bundesstaates statt. Die inhaltliche Konzeption der Veranstaltung besorgte die Abteilung Kulturförderung in der kantonalen Direktion des Innern, der Regierungsrat Markus Notter (SP) vorsteht. Als Festredner hat die Direktion des Innern die folgenden Personen eingeladen: Stadtpräsident Josef Estermann (SP), Regierungsrat Markus Notter (SP), Bundesrat Moritz Leuenberger (SP) und für ein kurzes «Grusswort» auf dem Münsterhof Regierungspräsident Eric Honegger (FDP).

1. Der liberale Bundesstaat von 1848 steht mit der Sozialdemokratischen Partei in keiner Beziehung; bei den letzten Kantonsratswahlen erreichte die SP im Kanton Zürich einen Wähleranteil von 21,5 Prozent. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Direktion des Innern habe die Rednerliste dieser für den gesamten Kanton organisierten und vom ganzen Kanton bezahlten Feier politisch ausgewogen zusammengestellt?

2. 1848 hat die Schweiz einen souveränen, freiheitlichen, immerwährend neutralen Bundesstaat mit wesentlichen Zugeständnissen an die überlieferte föderalistische Struktur der Kantone geschaffen. Teilt der Regierungsrat die von Regierungsrat Markus Notter geäusserte Meinung («NZZ» vom 7. September 1998), die Feierlichkeiten sollten dazu beitragen, «dem europäischen Integrationsgedanken in unserem Land neue Impulse zu verleihen»?

3. Bundesrat Leuenberger forderte an der Feier einen «neuen Gemeinsinn» und kritisierte die Tatsache, dass der politische Gegner allzu leichtfertig zum Feind gemacht werde. Hierauf äusserte er sich (gemäss «NZZ» vom 7. September 1998) gegen «Populisten», die sich von diesem Anlass abgemeldet hätten, gegen «chronische Neinsager», «gewisse Wirtschaftsführer» und «Gewinnmaximierer». Ist der Regierungsrat der Meinung, dass solche bundesrätlichen Anpöbelungen und die Rügung einzelner Abwesenheiten an einer offiziellen Veranstaltung des Kantons Zürich dem von Leuenberger geforderten «Gemeinsinn» dienlich sind?

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Jubiläums «150 Jahre Bundesstaat» wurden in der ganzen Schweiz viele Veranstaltungen, Feste, Ausstellungen, Umzüge und andere Aktivitäten entwickelt und durchgeführt. Im Kanton Zürich zeichnete die Direktion des Innern mit ihrer Abteilung Kulturförderung für die Organisation und Durchführung verschiedener Festivitäten verantwortlich. Alle vorausgehenden Arbeiten wie etwa Programmation und Öffentlichkeitsarbeit erfolgten in enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Direktors des Innern. Das Kulturprogramm des kantonalen Festaktes vom 5. September 1998, ein Openair-Konzert mit rund 400 Mitwirkenden, begeisterte das grosse Publikum vollauf. Dank dem Einbezug vieler Chöre und Blasmusiken konnte mit verhältnismässig kleinem finanziellem Aufwand allen Zürcherinnen und Zürchern eine kulturell hochstehende und würdige Veranstaltung geboten werden. Auf Einladung des Regierungsrates versammelte sich vor dem Konzert ein Personenkreis aus Politik, Wirtschaft und Kultur zum Aperitif im Stadthaus Zürich. Die gute Zusammenarbeit bei der Organisation des Anlasses mit der Stadt Zürich fand auch in der freundlichen Geste des Stadtrates Ausdruck, den Gästen den Aperitif zu offerieren. Dem Stadtpräsidenten von Zürich wurde dabei – wie jedem Gemeindepräsidenten, auf dessen Gemeindegebiet und in dessen Gemeindehaus ein offizieller kantonaler Anlass durchgeführt wird – die Gelegenheit geboten, die Gäste des Regierungsrates willkommen zu heissen. Die Begrüssung im Namen des Regierungsrates wurde dem für die Organisation verantwortlichen Direktionsvorsteher übertragen. Nicht zuletzt wollte er dabei auch die Gelegenheit nutzen, den anwesenden Sponsoren zu danken, ohne deren grosszügige Hilfe die Jubiläumsaktivitäten des

Kantons viel bescheidener ausgefallen wären. Die Wahl des Festredners auf dem Münsterhof erfolgte nach gleichen, objektiven Kriterien. Es lag auf der Hand, das zürcherische Mitglied des Bundesrates als Festredner zu verpflichten, da in seinem Amt die Verbindung zwischen unserem Kanton und der Eidgenossenschaft am sichtbarsten zum Ausdruck kommt. Der Regierungspräsident, dem die Begrüssung und Einführung auf dem Münsterhof übertragen war, hat darauf ausdrücklich hingewiesen. Dass er das Publikum und den hohen Gast mit einem lediglich kurzen Grusswort willkommen hiess, war den Umständen auf dem Münsterhof angepasst. Ganz im Sinne einer demokratischen Feier, einer Landsgemeinde sozusagen, gab es ausser für Behinderte nur Stehplätze.

Alle Redner waren auf Grund einer Einladung des Regierungsrates und auf Grund ihrer amtlichen Funktionen tätig. Dass sie auch einer politischen Partei angehören, ist dem Regierungsrat schon vor der vorliegenden Anfrage bekannt gewesen. Das entbindet aber keinen Amtsinhaber davon, seine ihm übertragenen Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen.

Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates oder der für die Organisation verantwortlichen Stellen ist, die Aussagen einzelner Redner zu kommentieren. Öffentliche Reden von Regierungsmitgliedern sind in unserem konkordanten Regierungssystem ein Mittel, eigene Gedanken, Meinungen und Sorgen mitzuteilen. Sie müssen nicht zwingend die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, ja nicht einmal jene der eigenen Regierung wiedergeben. Öffentliche Gedenkveranstaltungen kranken eher daran, dass bekannte Meinungen in oft ritueller Weise wiederholt werden. Es ist deshalb begrüßenswert, wenn auch eigenständige und nicht schon zum Vornherein bis zur Unkenntlichkeit abgewogene Meinungen vorgetragen werden. Das belebt den demokratischen Diskurs und wirkt auf historische Gedenkfeiern grundsätzlich erfrischend. Dieser Grundsatz findet seine Grenze in den Geboten des allgemeinen Anstands, die beim Gedenk Anlass auf dem Münsterhof zu keiner Zeit verletzt wurden.

Die Jubiläumsveranstaltungen zu «150 Jahre Bundesstaat» dienen allen politischen Rednerinnen und Rednern dazu, ihre Gedanken zu vielen komplexen Fragen der Zeit, etwa zur aktuellen Aussenpolitik der Schweiz, zur Wirtschaftsentwicklung oder zum sozialen Wandel, äussern zu können. Das Jubiläumsjahr hat insbesondere vielfältige Anregungen gegeben, sich mit der Geschichte der Schweiz zu befassen. Dass sowohl das Verhältnis der Kantone untereinander als auch das Verhältnis der Schweiz zu ihren Nachbarstaaten vielerorts angeregt diskutiert wurde, liegt auf der Hand. Die europäische Integration ist für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Für die Ausbildungsstätten, die Forschung und die Wirtschaft des Kantons ist die zunehmende «Inselexistenz» der Schweiz in Europa ein erkanntes Problem, das dank neuen Impulsen langfristig vielleicht behoben werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi